

**Dr. Clemens Jabloner**  
Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0099-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3347/J-NR/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2019 unter der Nr. **3347/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „BVT-Hausdurchsuchung und Strafverfahren gegen die "Identitären"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *In wie weit war das BVT in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Graz gegen Martin Sellner u. a. in die IBÖ eingebunden? (Um eine möglichst detaillierte Auflistung wird gebeten. Sollte aus Sicht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hinsichtlich einzelner Aspekte das Amtsgeheimnis einer umfassenden Beantwortung entgegenstehen, so wird um Beantwortung in einer Form, die einerseits mit dem Amtsgeheimnis in Einklang zu bringen ist und andererseits einen möglichst hohen Informationsgehalt aufweist, gebeten.)*

Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (idF LVT) Steiermark führte über Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz ab Anfang Mai 2016 Ermittlungen gegen verantwortliche Personen der Identitären Bewegung Österreich (idF IBÖ). Grundlage dieses Ermittlungsauftrages war die von Aktivisten der IBÖ am 6. April 2016 auf dem Dach des Hauses Kaiser-Franz-Josef-Kai 70 in Graz, in dem das Büro der Partei „Die Grünen Steiermark“

untergebracht ist, veranstaltete Aktion, die den Verdacht des Vergehens gemäß § 283 StGB begründet hatte.

Die Ermittlungen zu der am 9. Juni 2016 in Klagenfurt in den Räumen der Alpen-Adria-Universität durchgeführten Aktion der IBÖ führte das LVT Kärnten über Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz ab Mitte Juni 2016.

Das LVT Steiermark wurde schließlich beauftragt, die IBÖ-Aktion vom 8. September 2016 in Maria Lankowitz in die Ermittlungen miteinzubeziehen.

Am 12. April 2017 ordnete die Staatsanwaltschaft Graz gegenüber den LVTs Wien und Steiermark erstmals an, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (idF BVT) bei den Ermittlungen zu der IBÖ-Aktion vom 22. März 2017 auf dem Dach des Hauses 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 40 miteinzubeziehen. In diesem Haus befinden sich die Amtsräume der türkischen Botschaft.

Das BVT war somit spätestens ab April 2017 in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Graz gegen Martin SELLNER und andere Verantwortliche der IBÖ eingebunden. Ob das BVT zuvor von den angeführten LVTs im Zusammenhang mit der IBÖ kontaktiert wurde, ist mir nicht bekannt.

Das BVT legte am 15. September 2017 seinen ersten Anlassbericht vor. Ab Herbst 2017 richtete die Staatsanwaltschaft Graz ihre Ermittlungsanordnungen nahezu ausschließlich an das BVT, da es sich aufgrund der Struktur der IBÖ um einen bundesweit zu erhebenden Sachverhalt handelte.

**Zur Frage 2:**

- *Welches Referat im BVT führte diese Ermittlungen durch?*

Beim BVT führte das Referat II/BVT/2-1 die von der Staatsanwaltschaft Graz in Auftrag gegebenen Ermittlungen.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Person war für die Ermittlungen zuständig? (Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird gebeten, lediglich die Initialen anzuführen.)*

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 6 der Anfrage Zahl 3346/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- 4. *Ab wann wussten Sie als Minister, dass Ermittlungen gegen die IBÖ bzw. deren Mitglieder oder Sympathisanten geführt werden?*
- 5. *Ab wann wusste der Generalsekretär, dass Ermittlungen gegen die IBÖ bzw. deren Mitglieder oder Sympathisanten geführt werden?*
- 6. *Ab wann wusste der Kabinettschef, dass Ermittlungen gegen die IBÖ bzw. deren Mitglieder oder Sympathisanten geführt werden?*

Mit Bericht der Staatsanwaltschaft Graz vom 29. April 2016, seitens der Oberstaatsanwaltschaft Graz per 3. Mai 2016 dem (damals noch) Bundesministerium für Justiz weitergeleitet, wurde mein Amtsvorgänger Dr. Wolfgang Brandstetter erstmalig über die Vornahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Graz gegen Mitglieder der IBÖ, unter ihnen auch Martin SELLNER, unterrichtet.

Nach Prüfung dieses Berichts durch die zuständige Fachabteilung IV 6 wurde SC Mag. Pilnacek am 9. Mai 2016 über dieses Ermittlungsverfahren informiert.

Der für Strafsachen (damals) zuständige Mitarbeiter des Kabinetts meines oben genannten Vorgängers wurde erstmalig am 24. März 2017 über die Ermittlungen gegen Mitglieder der IBÖ durch die Staatsanwaltschaft Graz in Kenntnis gesetzt.

**Zur Frage 7:**

- *Wann wurde das BVT davon in Kenntnis gesetzt, dass es zu einer Hausdurchsuchung bei Mitgliedern oder Sympathisanten der IBÖ kommen wird?*

Die von der Staatsanwaltschaft Graz am 17. April 2018 angeordnete Durchsuchung bei Mitgliedern der IBÖ bzw. bei den der IBÖ zuzuordnenden Verbände wurde vom Landesgericht für Strafsachen Graz am 18. April 2018 bewilligt und anschließend dem BVT zum Vollzug übermittelt.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

- 8. *Wann wurden Sie als Minister davon in Kenntnis gesetzt, dass es zu einer Hausdurchsuchung bei Mitgliedern oder Sympathisanten der IBÖ kommen wird/gekomen war?*
- 9. *Wann wurde der Generalsekretär davon in Kenntnis gesetzt, dass es zu einer Hausdurchsuchung bei Mitgliedern oder Sympathisanten der IBÖ kommen wird/gekomen war?*
- 10. *Wann wurde der Kabinettschef davon in Kenntnis gesetzt, dass es zu einer Hausdurchsuchung bei Mitgliedern oder Sympathisanten der IBÖ kommen wird/gekomen war?*

Mit Bericht der Staatsanwaltschaft Graz vom 16. April 2018, seitens der Oberstaatsanwaltschaft Graz per 18. April 2018 dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz weitergeleitet, wurde mein Amtsvorgänger Dr. Josef Moser erstmalig über die (beabsichtigte) Durchsuchung bei Mitgliedern der IBÖ und ihr zurechenbaren Vereinen unterrichtet.

Nach Prüfung dieses Berichts durch die zuständige Fachabteilung wurde SC Mag. Pilnacek am 29. April 2018 über dieses Ermittlungsverfahren informiert.

**Zur Frage 11:**

- *Wurde im Rahmen der Hausdurchsuchungen im bzw. im Umfeld des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) im Februar 2018 auch Akten mit Bezug zu den "Identitären" sichergestellt?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang (ungefähre Seitenanzahl) und welcher Form (digital oder analog) geschah dies?*
  - b. *In welchem Referat des BVT wurden diese Akten sichergestellt?*
  - c. *Zu welchem Zwecke geschah dies und inwiefern war dies durch die Sicherstellungsanordnungen gedeckt?*
  - d. *Fanden sich darunter auch Akten/Dokumente, aus denen sich direkt oder indirekt eine Verbindung zwischen der IBÖ bzw. deren Mitglieder und der FPÖ bzw. deren Mitgliedern ergibt?*
  - e. *Wurde dabei auch eine Art Mitgliederliste der IBÖ sichergestellt?*

Im Zuge der Hausdurchsuchungen wurde nicht nach Akten mit Bezug zur IBÖ gesucht. Es wurden keine Akten aus dem System EDIS des BVT sichergestellt. Ob in den beim BVT sichergestellten Daten auch solche mit Bezug zur IBÖ gespeichert waren, ist der WKStA nicht bekannt, weil im Zuge der Auswertung der sichergestellten Beweismittel nicht nach derartigen Daten gesucht wurde und solche auch nicht durch Zufallsfunde bekannt wurden. Zwischenzeitlich wurden sämtliche sichergestellten Datenträger an das BVT zurückgestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den derzeit noch bei der WKStA vorhandenen Datenkopien Daten zur IBÖ vorhanden sind.

**Zur Frage 12:**

- *Gibt es seitens der ermittelnden Staatsanwälte der WKStA zu 6 St 2/18 f Wahrnehmungen dahingehend, dass durch die sicherstellenden Beamten des BM.I (EGS) Akten/Dokumente, aus denen sich direkt oder indirekt Verbindungen zwischen der IBÖ bzw. deren Mitgliedern und der FPÖ bzw. deren Mitgliedern ergeben, gesichtet wurden?*

Nein, die bei der Hausdurchsuchung im BVT anwesende Oberstaatsanwältin hat keine derartigen Wahrnehmungen gemacht.

**Zur Frage 13:**

- *Ergaben sich im seitens der Staatsanwaltschaft Graz geführten Ermittlungsverfahren bzw. im späteren Hauptverfahren gegen Mitglieder der IBÖ auch Hinweise zu Querverbindungen zwischen IBÖ und FPÖ?*
  - a. *Wenn ja, welche? (um eine möglichst detaillierte Auflistung wird ersucht)*

Im Rahmen durchgeführter Durchsuchungen (siehe zu Punkt 7) wurden ua. bei

- Martin SELLNER Protokolle und handschriftlichen Aufzeichnungen,
- P. L. Konzeptpapiere „Kampagne – Die Integrationslüge“ und „Identitäre Bewegung Wien – Organisationsstruktur“ und
- D. H. Protokolle und Konzeptpapiere

sichergestellt.

Aus dem bei Martin SELLNER gefundenen Protokoll einer Nachbesprechung, dem bei P. L. gefundenen Konzeptpapier „Kampagne – Die Integrationslüge“ und dem bei D. H. aufgefundenen Sitzungsprotokoll vom 10. Jänner 2018 sind Verbindungen der IBÖ zur FPÖ abzuleiten. Ob dies Verbindungen waren, die von Vertretern der IBÖ angestrebt wurden oder bereits bestanden, lässt sich aus diesen Unterlagen zweifelsfrei nicht erkennen. Ob es Verbindungen zwischen der IBÖ und der FPÖ gab, war auch nicht Gegenstand der Ermittlungen.

**Zur Frage 14:**

- *Waren unter den Beschuldigten auch FPÖ-Mitglieder?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*

Ob sich unter den 45 Beschuldigten, darunter vier Verbände, FPÖ-Mitglieder befanden, ist nicht bekannt. Eine FPÖ-Mitgliedschaft der Beschuldigten war nicht Gegenstand der Ermittlungen.

Dr. Clemens Jabloner



